

# Argentinien & Chile

inkl. Kreuzfahrt zum legendären Kap Hoorn

Tango - Gauchos - Gletscher - Patagonien



**REISETERMIN: 15.10. - 27.10.2017**



**Exklusiv für Mitglieder und  
Gäste des TV Brebach**

- als Vermittler -

„STUDIEN- UND ERLEBNISREISE“

In Zusammenarbeit mit

**EXO - TOURS**

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen





## PROGRAMMABLAUF:

### 01. Tag, So., 15.10.17: Frankfurt - Buenos Aires

Flug am späten Abend mit LUFTHANSA nonstop von Frankfurt nach Buenos Aires. Nachtflug.

### 02. Tag, Mo., 16.10.17: Buenos Aires / Stadtrundfahrt Teil 1 (A)

Ankunft in Buenos Aires am Morgen und Empfang durch Ihre örtliche, deutschsprechende Reiseleitung. Transfer zum Hotel zur Gepäckabgabe. Die Metropole gilt als das Paris von Südamerika und der Erstbesucher wird sich dessen aufgrund der Architektur sehr schnell bewusst. Bei der anschließenden Stadtrundfahrt erkunden Sie die nördlichen Stadtteile Recoleta und Palermo und besuchen u.a. den Recoleta-Friedhof, ein Monumentalfriedhof mit dem Grab von Evita Peron, der berühmten „Evita“. Rückfahrt zum Hotel und Rest des Tages zur freien Verfügung. Abends erwartet Sie ein Buffet-Abendessen mit landestypischem „Asado“ in einem Steakrestaurant.

### 03. Tag, Di., 17.10.17: Buenos Aires Stadtrundfahrt Teil 2 / fak. Besuch einer Tango-Show (F)

Nach dem Frühstück setzen Sie die Stadtrundfahrt fort und besuchen die südlichen Stadtteile. Sie sehen u.a. die berühmte Av. 9 de Julio mit ihren 8 Fahrbahnen, den Obelisk, das Teatro Colon (keine Innenbesichtigung), die Av. de Mayo und die Plaza de Mayo, an deren Flanken sich das Regierungsgebäude Casa Rosada, die Kathedrale sowie das Stadthaus befinden. Weiterhin besuchen Sie das Tango-Viertel San Telmo, wo man Antiquitäten bewundern, in einem der zahlreichen Cafés gemütlich einen Café trinken oder auf der Straße Paaren beim Tango tanzen zuschauen kann. Anschließend führt die Fahrt nach La Boca, das für seine bunten Blechhäuser berühmt ist. Dieser Stadtteil beherbergt den ältesten Hafen von Buenos Aires, in welchem seinerzeit die vielen italienischen Einwanderer angekommen waren. Vor der Rückfahrt zum Hotel besuchen Sie den modernen Hafenbezirk Puerto Madero mit seinen alten Hafenspeichern, die heute Büros, Lofts, elegante Geschäfte und Restaurants beherbergen. Der Rest des Nachmittags steht Ihnen für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung. **Fakultativ** können Sie am Abend eine traditionelle Tango-Show im legendären Viertel San Telmo besuchen, inkl. Abendessen.

### 04. Tag, Mi., 18.10.17: Buenos Aires - Calafate / Perito Moreno (F)

Transfer zum Stadtflughafen für den Flug mit AEROLINEAS ARGENTINAS nach El Calafate am Südufer des Lago Argentino, eines typischen Gletschersees der patagonischen Anden. Er bedeckt mit seinem milchig-trüben Gletscherwasser etwa eine Fläche von 1600 qkm und ist damit der größte See Argentiniens und der drittgrößte Südamerikas. Empfang durch die örtliche Reiseleitung am Flughafen. Anschließend fahren Sie ca. 80 km durch die patagonische Steppe bis zum Eingang des Nationalparks „Los Glaciares“. Kurz darauf werden Sie schon einen ersten Blick auf den atemberaubenden Gletscher Perito Moreno werfen können, welcher die Hauptattraktion des gesamten Parks ist. Bedingt durch seine Lage und das besondere Klima ist er weltweit einer der wenigen nicht rückläufigen Gletscher. Wenn Sie vor der 60 bis 80 Meter hohen Eiswand stehen, die Farbe des tiefblauen komprimierten Eises und die Spiegelungen der hohen, bizarr geformten Eistürme bestaunen, werden sie das nur bestätigen können. Doch der Eiskoloss ist nicht nur wegen seiner einmaligen Erscheinung spektakulär und bekannt geworden, sondern auch aufgrund des sich ständig wiederholenden Schauspiels des kalbenden Eises. Plötzlich lösen

sich riesige Eisbrocken und stürzen laut krachend in den See. Während Ihres Aufenthalts vor dem Gletscher haben Sie ausgiebig Zeit, sämtliche Aussichtsplattformen in Ruhe zu besuchen. Rückfahrt nach Calafate und Transfer zum Hotel.

### 05. Tag, Do., 19.10.17: Calafate - Puerto Natales (F)

Nach dem Frühstück fahren Sie durch die patagonische Steppenlandschaft zur Grenze nach Chile in Cancha Carrera. Nach der Erledigung der Grenzformalitäten erfolgt die Weiterfahrt mit Ihrer chilenischen, deutschsprechenden Reiseleitung und einem chilenischen Reisebus. Dieser Nationalpark ist ohne Zweifel ein absoluter Höhepunkt jeder Chile Reise! Das erkannte auch die UNESCO und ernannte den Park zu seinem Schutze 1978 zum Biosphären-Reservat. Durch den östlichen Teil des Nationalparks, mit wunderschönen Ausblicken auf die Massive der Cuernos del Paine und Torres del Paine, fahren Sie bis zum Wasserfall Salto Grande. Nach einer kurzen Wanderung erreichen Sie den brausenden Wasserfall, ein ganz besonderes Erlebnis. Weiterfahrt zu Ihrer Unterkunft etwas außerhalb des Nationalparks.

### 06. Tag, Fr., 20.10.17: Torres del Paine N.P. - Punta Arenas (F)

Nach dem Frühstück unternehmen Sie einen weiteren Ausflug in den Nationalpark Torres del Paine. Bei einigen kurzen Wanderungen gelangen Sie zu den schönsten Aussichtspunkten des Parks und lernen auch die artenreiche Flora und Fauna kennen. Vorbei an verschiedenen Aussichtspunkten und Fotomotiven erkunden Sie den westlichen Teil des Nationalparks bis zum Lago Grey. Bei einer kurzen Wanderung entlang des Seeufers bietet sich Ihnen ein atemberaubender Ausblick auf die im See treibenden Eisberge und den entfernten Grey Gletscher. Anschließend Transfer durch die patagonische Steppe nach Punta Arenas, der Hauptstadt der Magallenregion.

### 07. Tag, Sa., 21.10.17: Punta Arenas Stadtrundfahrt - Kreuzfahrt (F/A)

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine kurze, orientierende Stadtrundfahrt durch Punta Arenas. Durch ihre günstige Lage an der Magellanstraße ist die Stadt bis heute Anlaufstelle für Handelsschiffe. Aus diesem Grund, sowie durch die expandierende Schafzucht erfuhr Punta Arenas in der Vergangenheit einen enormen Aufschwung. Sie fahren zunächst zu einem hochgelegenen Aussichtspunkt, dem „Cerro La Cruz“. Von hier aus bietet sich ein schöner Blick auf Punta Arenas und die Magellanstraße. Weiter sehen Sie den zentralen Platz der Stadt, die „Plaza de Armas“, gesäumt von Herrenhäusern der reichen Schafzüchterfamilien aus dem 19. Jahrhundert.







Die prächtigen Bürgerhäuser der Großgrundbesitzer Braun-Menéndez und Nogueira künden vom einstigen märchenhaften Reichtum der Stadt. In der Mitte des Platzes grüßt eine Magellan-Statue die Seefahrer. Zum Abschluss bleibt Zeit für einen kleinen Bummel auf dem Handwerkermarkt. Anschließend erfolgt die Fahrt zum Hafen für den check-in zur Ihrer bevorstehenden Kreuzfahrt. Die «Stella Australis» wurde im Januar 2011 zum 20-jährigen Jubiläum der Kreuzfahrtgesellschaft eingeweiht und gewährt ein Höchstmaß an Sicherheit und Komfort. Die Außenkabinen bieten atemberaubende Blicke auf Gletscher, Wälder und schneebedeckte Berge. Jeder Tag Ihres Abenteuers wird von köstlichen regionalen Spezialitäten wie Austern, Königskrabben, Fisch, argentinischem Rindfleisch und dem unvergleichlichen patagonischen Lamm gekrönt. Unterwegs können Sie Ihr Wissen über Patagonien und seine Menschen mit interessanten Büchern, Dokumentarfilmen und informativen Dia-Shows vertiefen. Bordsprache sind Englisch und Spanisch. Aber es gibt auch mindestens einen deutschsprachigen Reiseleiter an Bord. Vorträge sind jedoch stets auf Englisch und Spanisch. Ab einer Anzahl von mindestens 15 deutschsprachigen Teilnehmern an Bord werden die Exkursionen auch mit deutschsprachiger Bordreiseleitung angeboten. Nachdem Sie Ihre Kabine der AA-Kategorie auf dem Tierra del Fuego Deck bezogen haben, heißt Sie der Kapitän am Abend bei einem Empfang an Bord willkommen. Dann beginnt Ihre atemberaubende Reise durch die Magellanstraße und den Beaglekanal bis ans «Ende der Welt». Abendessen an Bord.



#### **08. Tag, So., 22.10.17: Ainsworth Bucht / Tucker Island (F/M/A)**

Durch die Meerenge von Almirantazgo gelangen Sie zur Ainsworth Bucht, von wo aus Sie einen Entdeckungsspaziergang zu einem Biberdamm mitten im Magellanwald unternehmen. Am Strand können Sie mit etwas Glück eine Seeelefantenkolonie beobachten. Später besuchen Sie die Insel Tucker, in deren Nähe sich Magellanpinguine und Komorane von Booten aus beobachten lassen. Im September und April, wenn die Pinguine auf Wanderschaft sind, findet stattdessen ein Ausflug zum Gletscher in der Brookes-Bucht statt. Frühstück, Mittagessen und Abendessen an Bord.

#### **09. Tag, Mo., 23.10.17: Piagletscher / Gletscherallee (F/M/A)**

An diesem Tag führt die Reise durch den Hauptteil des Beaglekanals zur Bucht des Pia-Gletschers. Nach einer kurzen Wanderung erreichen Sie den Aussichtspunkt mit einem spektakulären Blick auf die Gletscherzunge, die sich von den Bergen bis hin zur See erstreckt. Diesem unvergesslichen Ereignis folgt die Fahrt auf dem nordwestlichen Arm des Beaglekanals, durch eine spektakuläre „Gletscher-Allee“, in deren Reihen sich auch der „Deutschland-Gletscher“ befindet. Frühstück, Mittagessen und Abendessen an Bord.

#### **10. Tag, Di., 24.10.17: Kap Hoorn / Wulaiabucht (F/M/A)**

Ihr heutiges Ziel ist der Nationalpark Kap Hoorn, der von der UNESCO

zum Weltbiosphärenreservat erklärt wurde. Am Nachmittag gehen Sie in der Wulaia-Bucht an Land, einst die Region mit den zahlreichsten Eingeborenensiedlungen. Das Gebiet ist auch für die beeindruckende Schönheit seiner Landschaft bekannt. Vom Aussichtspunkt, den Sie bei einem Spaziergang durch den Magellanwald erreichen, genießen Sie den Blick über die Vielfalt der einheimischen Flora, wie z.B. Lenga- und Coigüe-Bäume und Farne. Frühstück, Mittagessen und Abendessen an Bord.



#### **11. Tag, Mi., 25.10.17: Ushuaia - Feuerland-N.P. - Buenos Aires (F/A)**

Ankunft in Ushuaia, Argentiniens bedeutendster Stadt auf Feuerland. Die Kreuzfahrt endet hier. Nach einem frühen Frühstück gehen Sie von Bord und werden an Land schon von Ihrer örtlichen deutschsprachigen Reiseleitung erwartet. Anschließend unternehmen Sie einen Ausflug in den Feuerland-Nationalpark. Erleben Sie auf einer Gesamtfläche von 63.000 Hektar eine faszinierende Kombination aus Bergketten, Hochmooren, Flüssen und dichten Südbuchenwäldern. Rückfahrt nach Ushuaia und frühes Abendessen in einem Restaurant. Anschließend Transfer zum Flughafen und Flug mit AEROLINEAS ARGENTINAS nach Buenos Aires. Empfang durch Ihre örtliche, deutschsprachige Reiseleitung und Transfer zum Hotel.

#### **12. Tag, Do., 26.10.17: Buenos Aires - Frankfurt (F)**

Nach dem Frühstück steht Ihnen der Tag bis zur Abfahrt für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung. Die Zimmer können bis 11 Uhr genutzt und das Gepäck anschließend bis zur Abfahrt im Hotel deponiert werden. Am frühen Nachmittag Transfer zum internationalen Flughafen für Ihren Rückflug mit LUFTHANSA nonstop nach Frankfurt. Nachtflug.

#### **13. Tag, Fr., 27.10.17: Frankfurt**

Ankunft in Frankfurt am späten Vormittag und Ende dieser schönen Reise nach Argentinien und Chile.

#### **Änderungen bleiben vorbehalten!**







**Termin: 15.10.-27.10.2017**

**REISEPREIS**

**ab 16 TN € 3.915,- p.P. im DZ  
€ 990,- EZ-Zuschlag**

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Hinweis: zu dem aufgeführten EZZ stehen auf dem Schiff nur max. 3 Einzelkabinen zur Verfügung!

Bustransfer Saarbrücken - Frankfurter Flughafen - Saarbrücken ca. € 55,- p.P.

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafenengebühren bleiben vorbehalten.

**FAKULTATIVEN**

Tag 3: Tango-Show inkl. Abendessen und Transfers € 90,- p.P.

**EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

- Linienflüge mit LUFTHANSA in der Touristenklasse, 20 kg Freigepäck
- Inlandsflüge mit AEROLINEAS ARGENTINAS in der Touristenklasse
- Flughafensteuern/Beförderungsgebühren € 597,- p.P. (Stand Okt. 2016)
- Übernachtung in Hotels der guten und gehobenen Mittelklasse in DZ- oder Einzelzimmern mit Bad oder Dusche / WC
- Frühstück an den Tagen 3-12
- 3 Mittagessen und 6 Abendessen gemäß Programmbeschreibung
- Kreuzfahrt auf der Stella Australis von Punta Arenas nach Ushuaia in einer Kabine der AA-Kategorie (Tierra del Fuego Deck) inkl. Vollpension, Exkursionen, Unterhaltungsprogramm an Bord und Open Bar
- Hafengebühr USD 50,- p.P. (Stand Okt. 16)
- alle Transfers und Exkursionen im privaten Reisebus
- sämtliche Besichtigungen einschließlich der Eintrittsgelder
- qualifizierte, lokale deutschsprechende Reiseleitung vor Ort (während der Kreuzfahrt ab 15 TN deutschsprachige Bordreiseleitung)
- Reisebegleitung ab/bis Deutschland durch Sigurd Remm
- Gepäckträgergebühren (1 Gepäckstück pro Person)
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

**NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

- Ausreisesteuer Flughafen Ushuaia ARS 25 / ca. € 2,- p.P. (Stand Okt. 2016)
- Trinkgelder für Reiseleitungen, Busfahrer und dem Schiffs-Personal
- Getränke während der Mahlzeiten (außer während der Kreuzfahrt)
- Fakultativangebote
- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen



**REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG**

ohne Selbstbehalt, inkl. Reiseabbruch bis € 5.000 Reisepreis € 76,- p.P. nur gültig bei mind. 10 Abschlüssen. Für Einzelabschlüsse beträgt die Prämie 4,6% vom persönlichen Reisepreis.

**Plus-Paket**

Kranken-Unfall-Gepäck (2.000 EUR), Haftpflicht und Beistandsleistungen 27,50 EUR (gültig maximal für 15 Tage)

**HOTELÜBERSICHT**

| Ort              | Hotel  | Nächte |
|------------------|--|--------|
| Buenos Aires     | Hotel Kenton Palace ****                                 | 2      |
| El Calafate      | Hotel Sierra Nevada ***                                  | 1      |
| Torres del Paine | Hotel del Paine ***                                      | 1      |
| Punta Arenas     | Hotel Cabo de Hornos ****                                | 1      |
| Kreuzfahrt       | M/V Stella Australis (AA-Kabine / Tierra del Fuego Deck) | 4      |
| Buenos Aires     | Hotel Kenton Palace ****                                 | 1      |

oder ähnliche Häuser

**FLUGÜBERSICHT**

| Strecke                  | Abflug | Ankunft  | Flug Nr. |
|--------------------------|--------|----------|----------|
| Frankfurt - Buenos Aires | 21.55h | 06.50h+1 | LH 510   |
| Buenos Aires - Calafate  | 10.40h | 13.55h   | AR 1870  |
| Ushuaia - Buenos Aires   | 20.20h | 23.50h   | AR 1891  |
| Buenos Aires - Frankfurt | 17.05h | 11.20h+1 | LH 511   |

Änderungen vorbehalten

LH = Lufthansa

AR = Aerolineas Argentinas

+1 = Ankunft am nächsten Tag

**Informationen und Buchung:**

TV Brebach Geschäftsstelle - als Vermittler -  
Tel. 0681-874187 E-Mail: info@tvbrebach.de  
Infos auch unter [www.tvbrebach.de](http://www.tvbrebach.de)

oder bei

Herr Sigurd Remm (Im Auftrag des TV Brebach)  
Finkenweg 48, 66130 Saarbrücken - als Vermittler -  
Telefon: 06893-6779  
Handy: 0171-4827096  
E-Mail: sigurd.remm@t-online.de

Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

**EXO - TOURS**

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



# REISEANMELDUNG ARGENTINIEN-CHILE

15.10.2017 - 27.10.2017

**REISEPREIS € 3.915,- im DZ**

**Einzelzimmerzuschlag € 990,-**

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen

**Optional:**

Tango-Show inkl. Abendessen und Transfers € 90,- p.P.  
Kann nur für die gesamte Gruppe gebucht werden

Bustransfer Saarbrücken - Frankfurter Flughafen - Saarbrücken ca. € 55,- p.P

Person A

Person B

**Informationen und Buchung:**

TV Brebach Geschäftsstelle  
Tel. 0681-874187 E-Mail: info@tvbrebach.de  
Infos auch unter www.tvbrebach.de  
oder bei \_\_\_\_\_ - als Vermittler -  
Herr Sigurd Remm (Im Auftrag des TV Brebach)  
Finkenweg 48, 66130 Saarbrücken  
Telefon: 06893-6779  
Handy: 0171-4827096  
E-Mail: sigurd.remm@t-online.de

**Anmeldeschluss: 24.04.2017**

**Hiermit melde ich mich für die Reise verbindlich an**

Bitte beachten Sie, dass die in der Anmeldung von Ihnen angegebenen Vor- und Nachnahmen mit dem Reisepass, den Sie auf die Reise mitnehmen werden, übereinstimmen müssen. Schreibfehler oder falsche Angaben können zum Verlust der Gültigkeit des Flugtickets führen und Probleme bei der Einreise zur Folge haben. Der Reisepass muss noch mind. 6 Monate nach Ausreisedatum gültig sein.

Person A

Person B

Name laut Pass:.....

Vorname/en laut Pass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail .....

Reisepass gültig bis:.....

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reiseanmeldung/Buchungsbestätigung und der Aushändigung des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von € 280,- fällig, die Sie bitte an Herrn Remm auf das Konto IBAN: DE06590920004024053500 bei der Vereinigte Volksbank eG überweisen.

Die Schlusszahlung ist bis spätestens 15.09.2017 auf das Konto von Herrn Remm zu leisten.

Die ausführlichen Reisebedingungen von EXO-TOURS können bei Herrn Remm jederzeit eingesehen werden.

Ich/wir buche(n) unter Anerkennung der allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters (siehe Rückseite) und erkenne(n) diese an.

Ort, Datum ..... Unterschrift Person A .....

Ort, Datum ..... Unterschrift Person B .....

Reiseveranstalter: EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much

Der Reiseveranstalter behält sich vor die Reise abzusagen, sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht sein.

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!**

# REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausbeschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausbeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

## 2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

## 3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.  
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.  
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

## 4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungskosten, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.  
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrmin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5, a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.  
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.  
d) Die Rechte nach Ziffer 5, c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

## 6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn  
10% vom Reisepreis

2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn  
25% vom Reisepreis

3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn  
50% vom Reisepreis

4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn  
65% vom Reisepreis

5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise  
80% vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

## 7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrmins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsorte (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so hafte diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

## 10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 11. Höhere Gewalt

§ 651 j; (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielfort), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielfort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.  
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

## 13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 e BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

## 14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

## 16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## 18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

## Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0

Telefax 02245-9156-25

E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de